

AKIO OGAWA

ZUM SYNTAKTISCH-SEMANTISCHEN STATUS ADVERBIALER ÄUßERUNGSGLIEDER

ABSTRACT: *On the syntactic-semantic status of adverbial utterance constituents*

In this article I attempt to show that grammatical categories such as the adverbs *dabei* (*with it/them*) and *doch* (*but, still*) in German can be explained as prosodic, syntactic, semantic and pragmatic continuum based on their core meaning. Some classifications described and maintained in the traditional grammar of German, especially represented by the „valency grammar“, i.e. classifications as „sentential adverbs“ or „discourse markers“, therefore should be neutralized and newly considered. The grammatical categories in charge should be understood as crossing over the unit of sentence, and in this respect they are not „Satzglieder“ (sentence constituents), but „Äußerungsglieder“ (utterance constituents) as Darski (2010) claims. In the „adverbial“ area prosodic features and syntactic positions closely correspond to each other and on the other hand semantic contents and pragmatic effects do correspond too. The continuous scale of the elements *dabei* and *doch* can be seen as an ample example for demonstrating the „iconic“ relation between prosody/syntax and semantics/pragmatics, i.e. between forms and functions.

KEYWORDS: utterance constituents; adverbs; movement; base generation; proposition; modality; iconic relation

Viele Linguisten sehen sich außerstande, auf das tradierte grammatische Wissen zu verzichten, das von vielen sogar trotz aller Kritik wenigstens größtenteils als gesichertes Wissen gilt. Dies bremst aber den nötigen Fortschritt in der adäquaten Beschreibung von Sprachen. Der Fortschritt wird manchmal nur in der Verwendung moderner Termini für die herkömmlichen grammatischen Termini gesehen, ...

(Józef Darski: *Deutsche Grammatik. Ein völlig neuer Ansatz*, S. 6)

1. Vorbemerkung

Gegenüber dem in der traditionellen Grammatik – vor allem Valenzgrammatik – längst etablierten Terminus „Satzglieder“ schlägt Darski (2010: 331) vor: „Wir wenden aber hier den Terminus Äußerungsglieder statt Satzglieder, weil wir mit der Einheit Äußerung und nicht mit der Einheit Satz operieren, für die es keine allgemein

anerkannte Definition gibt“. Im Folgenden werde ich „Äußerungsglieder“ adverbialer Art im Deutschen zum Gegenstand der Analyse nehmen.

Das Hauptziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, zu zeigen, dass bei bestimmten grammatischen Kategorien semantische Varianten eines Lexems auf Varianten syntaktischer Konstellationen zurückzuführen sind. Es handelt sich genauer darum, dass sich die Grundbedeutung eines Lexems durch eine bestimmte syntaktische Konstellation in einer bestimmten Bedeutungsvariante niederschlägt und somit einen Fall der syntaktisch-semantischen Ikonizität darstellt.

Untersuchungsgegenstand sind Adverbialien im weiteren Sinne. Eingehend behandelt werden *dabei* als Präpositionalphrase und *doch* als Adverb bzw. Abtönungspartikel. Begrifflich thematisiert werden zwei Dichotomien: zunächst „Bewegung und Basisgenerierung“, dann „inner- und außerpropositionale Realisation“. Abschließend wird behauptet, dass Adverbialien in diesen beiden Dichotomien charakterisiert werden können, und dies mit dementsprechenden Folgen.

2. Bewegung und Basisgenerierung

Ich greife zunächst Präpositionalphrasen auf und beginne mit einigen Überlegungen zum sog. „Preposition-Stranding“. Ob im Deutschen Präpositionen gestrandet werden können, wurde bereits rege diskutiert (Fanselow 1987; Grewendorf 1989; Oppenrieder 1991). Der Anlass dazu ist ohne Zweifel die sich oft stellende Frage in der Government- und Binding-Theorie, ob in einer bestimmten Sprache die Präposition der Regent sein kann, und welche Konsequenzen – vor allem „parametrisierender“ Art – dort festzustellen sind (vgl. Fanselow 1987: 152ff.).

Zuerst führen wir uns Phänomene vor Augen, die die besagte Diskussion in Bezug auf das Deutsche ausgelöst haben. Es sind ausschließlich sog. Tmesis-Fälle, bei denen es sich um das Proadverb *da(r)*- (bzw. weniger häufig *hier*- oder *wo(r)*-) handelt:

- (1) Da halte ich nichts von.
(vgl. Ich halte nichts davon.)
- (2) Hier hat er auch nichts von. (Oppenrieder 1991: 160)
(vgl. Er hat auch nichts hiervon.)
- (3) Wo träumst du denn immer von? (Oppenrieder 1991: 160)
(vgl. Wovon träumst du denn immer?)

Genau genommen geht es hier nicht um ein Preposition-, sondern Postposition-Stranding. Das betrifft aber nicht den Tatbestand und wir nennen dies nach wie vor „Preposition-Stranding“. So fassen wir zunächst die bereits vorliegenden Erklärungsweisen zu diesem Phänomen wie folgt zusammen: Es gibt dazu zwei prinzipiell konträre Auffassungen. Die eine postuliert eine zugrunde liegende D-Struktur und benötigt somit Bewegungen (Fanselow 1987; Grewendorf 1989); die andere hingegen geht von

der sogenannten Basisgenerierung aus und beansprucht somit zumindest beim hier zur Debatte stehenden Element *da(r)* und dgl. keinerlei Bewegungen (Oppenrieder 1991). Die erstere Auffassung setzt also die Existenz des Preposition-Strandings im Deutschen voraus – die andere dagegen dessen Nicht-Existenz. Die Frage, welche Konsequenzen durch eine der beiden Auffassungen zu ziehen sein werden, sei zunächst dahingestellt. Stattdessen werden wir uns mit einigen weiteren Beispielen beschäftigen:

- (4) Da müßense bei aufstehen. (Oppenrieder 1991: 162)
- (5) Da konnte man sich am besten bei blamieren. (Oppenrieder 1991: 162)

Bei Oppenrieder wird hierzu argumentiert, dass nicht nur subkategorisierte Pro-PPs, d. h. Präpositionalphrasen mit *da(r)*-, *hier*- oder *wo(r)*-, diskontinuierlich werden konnten, sondern auch die nicht-subkategorisierten. Oppenrieders Argumentation stellt schließlich einen der Gründe dar, warum das Deutsche über kein Preposition-Stranding verfüge. Zu fragen ist jedoch, wie sich überhaupt subkategorisierte oder nicht-subkategorisierte Elemente feststellen lassen. Dass man sich darüber keine ausreichende Klarheit verschaffen kann, hat sich bereits deutlich genug gezeigt – etwa in der Valenzgrammatik bei der öfters schwerfallenden Unterscheidung zwischen „obligatorischen“ und „fakultativen Ergänzungen“ sowie zwischen „fakultativen Ergänzungen“ und „freien Angaben“ (die Termini nach Helbig/Buscha 1977; vor allem in Bezug auf die Dativ-Größen vgl. Ogawa 2003). Man pflegt an dieser Stelle zu scheitern, welche Klassifizierung man auch vornehmen mag. Somit kann man genauso gut behaupten, dass sowohl *dabei* im Satz (6) als auch *davon* im Satz (7) subkategorisiert bzw. nicht subkategorisiert oder auch unterschiedlich subkategorisiert seien:

- (6) Man konnte sich am besten dabei blamieren.
- (7) Man sollte am besten nichts davon halten.

Festzuhalten ist nur, dass die zu strandende Präposition mit ihrem Pro-Element zusammen unmittelbar vor dem Verb (eventuell Verbalkomplex) steht. Unsere Annahme heißt dann: Nur die möglichst VP-interne PP kann aufgespalten werden, und somit muss unterstellt werden, dass eine Bewegung stattfindet. Im Folgenden möchte ich weiterhin zeigen, dass neben dieser Bewegung eines VP-internen Elements auch die Basisgenerierung eines VP-externen Elements angenommen werden muss, wobei ich mich auf *dabei* konzentriere.

3. Semantische Ambiguität auf syntaktischer Grundlage

Die Frage bezieht sich zunächst auf die Semantik des betreffenden Elements. Sie heißt konkret, ob es sich bei *dabei* in den beiden folgenden Sätzen um eine Polysemie handelt, wie es nach den Bedeutungsangaben der meisten Wörterbücher der Fall zu sein scheint:

- (8) Er wollte den Streit schlichten und wurde dabei selbst verprügelt. (Duden-Stilwörterbuch)
 (9) Die Produktion des Wagens wurde eingestellt, dabei fand er guten Absatz. (Duden-Stilwörterbuch)

Im Satz (8) drückt *dabei* eine Gleichzeitigkeit aus; im Satz (9) hingegen eine Konzessivität. Naheliegend ist aber, dass diese beiden Bedeutungen miteinander verbindbar sind. Es ist durchaus plausibel, anzunehmen, dass zwei gleichzeitig geschehende Ereignisse in konzessiver Beziehung zueinander stehen (können), was zumindest im Vergleich zu anderen denkbaren Paarungen wie Gleichzeitigkeit und Kausalität oder Vor-(Nach-)zeitigkeit und Konzessivität usw. als plausibel erscheint.

Beim Element *dabei* hat man somit genügend Anlass, nicht von der Polysemie auszugehen, sondern von einer Grundbedeutung. Hier setzen wir sie so an: Zusammenkoppeln zweier Sachverhalte.

Obwohl dazu sicherlich andere Definitionen denkbar und deshalb weitere Präzisierungen erforderlich sind, kommen wir hier mit dieser Bestimmung zurecht. Denn sie deckt ja sowohl Gleichzeitigkeit als auch Konzessivität ab.

Somit möchte ich im Folgenden auf die Frage eingehen, wie dieses Zusammenkoppeln – syntaktisch – zustande kommt, und zwar mit welchen – semantischen – Konsequenzen. Dazu zunächst Beispiele:

- (10) Dabei ist er aufgestanden.
 (11) Er ist dabei aufgestanden.

Im Satz (10) kann *dabei* genauso gut als gleichzeitig wie als konzessiv interpretiert werden; im Satz (11) dagegen nur als gleichzeitig. Wir nehmen an, dass diese Unterschiede etwa auf die folgenden syntaktischen Konstellationen zurückzuführen sind:

- (12) [CP [IP er ist dabei aufgestanden]]
 (13) [CP dabei [IP er ist aufgestanden]]

Sowohl (12) als auch (13) sollen D-strukturelle Repräsentationen sein. Die Struktur (12) kann nun (10) und (11) zugrunde liegen, wohingegen die Struktur (13) nur zu (10) führen kann. Falls also bei (12) *dabei* nach der CP-Spec-Position bewegt wird, entsteht der Satz (10); falls dort *dabei* keiner Bewegung unterliegt, kommt der Satz (11) zustande. Auf der Struktur (13) basierend hingegen ist keine Bewegung mehr von *dabei* gestattet. Dort ist *dabei* an der CP-Spec-Position basisgeneriert. Die Folge davon ist, dass lediglich der Satz (10) erzeugt werden kann. Der Satz (10) geht auf zwei unterschiedliche zugrundeliegende syntaktische Strukturen zurück; der Satz (11) dagegen nur auf eine einzige.

Unsere weitere Annahme soll heißen: diese syntaktische Unterschiedlichkeit schlägt sich in der Semantik nieder – einerseits in Gleichzeitigkeit und andererseits in Konzessivität. Die Struktur (12) fordert die Gleichzeitigkeit; die Struktur (13) die Konzessi-

vität. Dabei unterstreiche ich erneut, dass dem Element *dabei* lediglich die Bedeutung „Zusammenkoppeln zweier Sachverhalte“ zukommt. Nach dieser Konzeption soll also argumentiert werden, dass die im Einzelnen realisierte Bedeutung eines Lexems, dem selbstverständlich die zugrunde liegende Grundbedeutung nicht abgesprochen wird, erst durch seine syntaktische Konstellation determiniert wird.

Sicherlich wird dies nur in bestimmten Kategorien – und dazu noch in bestimmten Fällen – gelten, aber bei unserem *dabei* haben wir es zweifelsohne mit einem dieser bestimmten Fälle zu tun.

Geht man von der Grundbedeutung „Zusammenkoppeln zweier Sachverhalte“ aus, so kann man das jetzt zur Debatte Stehende angesichts der obigen semantischen Differenzierung als einen Fall des Ikonismus auffassen: In (12) bildet *dabei* die VP-interne Struktur mit, kann also das Vorangegangene lediglich mit dem VP-internen Teil zusammenkoppeln. Dabei liegt es nahe, dass das semantische Merkmal Gleichzeitigkeit sich an der VP-Bildung beteiligen kann oder eventuell sogar muss (das Letztere z. B. als Zeit- bzw. Umstandsangabe wie bei Ereignisverben).

Wie steht es aber mit der Konzessivität? Von einer Konzessivität scheint man erst dann sprechen zu können, wenn zwei „volle“ Propositionen vorliegen. Dafür reicht ein VP-interner Bezug nicht aus; ein VP-externer, ja ein IP-externer Skopus ist erforderlich. Die besprochenen Verhältnisse sind dann wie folgt darzustellen:

(14) [P1 (T2, T3)] [P4 (T5, dabei, T6)]

(15) [dabei P4 (T5, T6)] [P1 (T2, T3)]

„P“ stellt eine Proposition dar. Unter „T“ soll ein Teil der Proposition verstanden werden, der sich im Ausmaß von einem Äußerungsteil bis zu einem Äußerungsteil mit mehreren Äußerungsgliedern bewegt.

Eine Proposition wird durch eckige Klammern gekennzeichnet; die runden Klammern bedeuten „bestehend aus“.

Es stellt sich die Frage: Welche kombinatorischen Möglichkeiten sind ansetzbar, ausgehend von der Grundidee, *dabei* kopple zwei Sachverhalte zusammen? In (14) kann *dabei* von seiner Positionierung her lediglich T6 zusammenkoppeln, allerdings sowohl mit der ganzen P1, als auch mit deren einzelnen Teilen wie T2 bzw. T3. In (15) dagegen kann *dabei*, da dieses Element gerade zwischen zwei Propositionen lokalisiert ist, nur P1 und P4 miteinander koppeln.

Somit können wir weiterhin annehmen, dass das Zusammenkoppeln einer (Teil)-Proposition mit einer anderen Teilproposition die Festlegung der Grundbedeutung auf die „Gleichzeitigkeit“ bewirkt, während das Zusammenkoppeln zweier „voller“ Propositionen aus der Grundbedeutung die „Konzessivität“ werden lässt. Dies kann also als ein Fall betrachtet werden, in dem für die unterschiedlichen – semantischen – Deutungen die unterschiedlichen – syntaktischen – Konstellationen verantwortlich sind.

4. Wortartenübergreifende Realisation

Für das Element *doch* gibt es bekanntlich mehrere grammatische Klassifizierungen wie „koordinierende Konjunktion“, „Adverb“, „Abtönungspartikel“ und „Antwortpartikel“ (Helbig 1988). Schon damit bekommt man einerseits den Eindruck, es handle sich bei *doch* um recht verschiedene Typen. Andererseits aber findet man Aussagen, die eine gewisse Homogenität dieser angeblich verschiedenen Typen andeuten, wie z. B. „Gesamtbedeutung liegt in adversativer Komponente... (Helbig 1988: 119)“.

Im Folgenden versuche ich zu zeigen, dass solche Typen von *doch* – zwar etwas anders als bei *dabei*, aber immerhin – mit syntaktischen Konstellationen einhergehen, wobei ich allerdings keine Vollständigkeit in Bezug auf die *doch*-Beschreibung erstrebe.

Als Grundbedeutung von *doch* setzen wir zunächst „Kontrast“ an und beginnen mit folgenden Beispielen.¹

- (16) Er ist doch pünktlich angekommen.
 (17) Doch ist er pünktlich angekommen.
 (18) Doch er ist pünktlich angekommen.

Es fällt hier schwer, möglicherweise vorhandene Bedeutungsunterschiede von *doch* selbst auszubuchstabieren. Denn semantisch handelt es sich bei all diesen Fällen gemeinsam um „Kontrast“, was anders geprägt ist als bei *dabei*, wo ja mindestens von zwei Bedeutungsvarianten gesprochen werden konnte (s. o.). Somit kommen in Bezug auf *doch* zwei Beschreibungsmöglichkeiten in Frage.

Die erste Möglichkeit erlaubt prinzipiell keine Basisgenerierung am Satzanfang; die Sätze (16) und (17) gehen auf die gleiche D-Struktur wie [er doch pünktlich angekommen ist] zurück; höchstens muss *doch* im Satz (18) anders beschrieben werden, was auf jeden Fall eine satzexterne Angelegenheit sein wird (dies auch bei der folgenden Beschreibungsmöglichkeit).

Die zweite Möglichkeit lässt die Basisgenerierung am Satzanfang zu, wie bei den bisher besprochenen Elementen angenommen; der Satz (17) ist somit sowohl auf die gleiche D-Struktur wie der Satz (16) als auch auf die andere D-Struktur [doch er pünktlich angekommen ist] zurückführbar. Im Unterschied zu *dabei*, wo diese beiden verschiedenen D-Strukturen dementsprechend verschiedene Bedeutungsvarianten bewirken, ist hier nichts zu entnehmen, was zu einer solchen Annahme motivieren könnte. Von daher ist es anzunehmen, dass dem Satz (17) die D-Struktur [er doch pünktlich angekommen ist] mit der darauffolgenden Bewegung zugrunde liegt. Genauso gut annehmbar scheint allerdings zu sein, dass die Basisgenerierung am Satzanfang speziell

¹ Helbig (1988) spricht von einem „Widerspruch“, der auch hier angebracht wäre. Allerdings hat „Widerspruch“ bereits eine modale Konnotation. In meinen Ausführungen kommt es darauf an, dass Modalitäten erst Folge der zugrundeliegenden Distribution der Proposition bzw. Gegenproposition beim Sprecher und Hörer sind, wie ich dies unten erläutere.

im Falle von *doch* zur gleichen oder zumindest nicht unterscheidbaren semantischen Interpretation führt wie die Bewegung. Ich möchte vorsichtshalber betonen, dass die hier skizzierten Annahmen in Bezug auf *doch* keineswegs eine Verwässerung der bisherigen Argumentation bedeuten würden. Denn zwar muss in bestimmten Fällen die Basisgenerierung am Satzanfang angenommen werden, aber natürlich nicht immer. Sie ist von optionalem Charakter. Um festzustellen, welche dieser beiden Beschreibungsmöglichkeiten für *doch* tatsächlich zutrifft, bedarf es noch genauerer Untersuchungen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass der als Grundbedeutung von *doch* angesetzte „Kontrast“ von seiner semantischen Eigenschaft her nur auf eine volle Proposition Bezug nehmen kann, anders als „Zusammenkoppeln“, das auch auf einen Propositionsteil bezogen werden kann. Dies hat zur Folge, dass die beiden oben erwähnten D-Strukturen beim „Kontrast“ immer zur gleichen Interpretation führen, während sie beim „Zusammenkoppeln“ interpretatorisch anders ausfallen (können).

Davon unabhängig kann nun die Sequenz wie (18) aus den anderen Sequenzen wie (16) bzw. (17) hervorgehoben werden, wenn ein Kontext wie der folgende angesetzt wird (etwa bei einem Telefongespräch):

A:

Gestern hat es bei uns riesig geschneit.

B:

(19) Du bist doch in die Stadt gegangen?

(20) Doch bist du in die Stadt gegangen?

(21) Doch du bist in die Stadt gegangen?

Die Unterschiede liegen darin, dass *doch* in (19) und (20) direkt auf die Proposition *du bist in die Stadt gegangen* wirkt, in (21) aber auf das Übergeordnete, d. h. auf die Frage-Einstellung des Sprechers. Dies steht nun mit einer funktionalen Idee im Einklang, da sich dort der Ikonismus getreu niederschlägt. Auf *doch* als Antwortpartikel gehe ich in dieser Arbeit nicht näher ein (vgl. Tsuyama/Ogawa 2016).

Bisher haben wir hauptsächlich *doch* als Adverb behandelt, eine Verwendungsweise von *doch* also, die mit dem semantischen Bindemittel „Kontrast“ das Vorgegangene auf die Proposition bezieht, die dieses Element enthält. Ein solches Element *doch* beteiligt sich selbst an der Bildung der betreffenden Proposition und fungiert somit gleichsam „innerpropositional“. Es gibt aber bei *doch*, anders als etwa bei *dabei*, ein weiteres, „außerpropositionales“ *doch*, das – klassifikatorisch – zu „Abtönungspartikeln“ gehört.

Zunächst ist man sich im Allgemeinen darüber einig, dass die „Abtönungspartikel“ genannte Kategorie bestimmte gemeinsame Eigenschaften formaler Art aufweist: unbetonbar, weder vorfeld- noch nachfeldbesetzbar usw. und diese Eigenschaften sind zugleich Merkmale, die eine Abtönungspartikel z. B. von einem „normalen“ Adverb

unterscheiden. Auf diese Problematik gehe ich hier zwar nicht ein, versuche aber – trotz der jetzt erwähnten unterschiedlichen Eigenschaften – zu zeigen, dass auch *doch* als Abtönungspartikel auf formale Konstellationen zurückführbar ist, wie es bei *doch* als Adverb bzw. als Konjunktion angenommen zu werden pflegt.² Anders ausgedrückt: die Realisation des Lexems *doch* im Einzelnen wird durch formal erfassbare Konstellationen determiniert; kodeterminiert werden dabei jeweils semantische Niederschläge, die alle von der grundlegenden Bedeutung „Kontrast“ abzuleiten sind; fest steht, dass es sich gemeinsam um ein Äußerungsglied im Sinne von Darski (2010) handelt.

5. Proposition und Modalität

Ich konzentriere mich nun auf *doch*, das traditionell als Abtönungspartikel eingestuft wird. Zum Überblick zunächst einige Beispiele, wobei ich weitere Subklassifizierungen dieser Abtönungspartikel, wie es z. B. Helbig (1988: 111ff.) durchführt, außer Acht lasse.

(22)

- a) Diesen Plan haben wir doch neulich schon besprochen.
- b) Wie heißt doch euer Hund?
- c) Du bist doch kein kleines Kind mehr.
- d) Käme der Brief doch bald! (Helbig 1988: 111)
- e) Das ist doch ein Vorkriegs-Ford, nicht?
- f) Der will dich doch nur übers Ohr hauen.
- g) Was bist du doch mißtrauisch.
- h) Seien Sie doch endlich ruhig. (Engel 1988: 233)

Festzuhalten ist, dass das Äußerungsglied *doch* Modalitäten anzeigt. Ich werde im Folgenden erläutern, dass es für das Zustandekommen solcher Modalitäten den Ausschlag gibt, wie die betreffende Proposition im Sprecher- und Hörerwissen „distribuiert“ ist. Für die Erläuterung der Sprecher- und Hörerbezogenheit scheint der sog. Dativus ethicus am geeignetsten zu sein:

(23) Der war dir besoffen. (Wegener 1989: 63)

(24) Komm mir endlich zum Essen!

Die „modalitätslose“ Proposition *der war besoffen* befindet sich lediglich im Wissensbereich des Sprechers, und zwar in dessen Kernteil, weil es sich um ein „bearbeitetes“ Wissen handelt, nicht um „unbearbeitetes“, wie dies z. B. bei *der war wohl besoffen* der Fall ist. Die Proposition *der war besoffen* in (23) befindet sich beim Hörer

² Hier ersetze ich den bisher benutzten Begriff „syntaktische Konstellation“ durch „formale Konstellation“, da eine Abtönungspartikel nicht allein syntaktisch zu erfassen ist.

nicht in dessen Wissensbereich, d. h., der Sprecher unterstellt, dass der Hörer gar nichts davon weiß, ja, es gar nicht erst ahnen kann. Es wird weiter angenommen, dass nichts anderes als diese Distribution die Modalität „Ausruf“ hervorbringt. Demnach kann der Dativus ethicus *dir* erst dann zusammen vorkommen, wenn diese Distribution sichergestellt ist. Dieser Gedanke basiert darauf, dass die betreffende Modalität bereits vor dem Einsetzen des Dativus ethicus vorliegt (Wegener 1989). Die „Ausrufe“-Modalität, die sich beim Satz *Der war dir besoffen* erkennen lässt, kann also ebenso gut auch vom Satz *der war besoffen* ausgedrückt werden (Wegener 1989; Ogawa 2003). Vergleichbares gilt für den „Aufforderungs“-Ethicus *mir* in (24). Der Unterschied ist, dass sich das Auszdrückende *Du kommst zum Essen* eben auf den Hörer bezieht. Der Sprecher unterstellt beim Hörer, dieser wisse gar nichts von dessen Zum-Essen-Kommen.

Versucht man diesen Gedanken auf *doch* anzuwenden, scheinen folgende Fälle gut erklärbar zu sein:

(25) Der war doch besoffen.

(26) Komm doch endlich zum Essen!

Doch in (25) ist mit dem „Ausrufe“-Ethicus *dir* austauschbar, *doch* in (26) mit dem „Aufforderungs“-Ethicus *mir*.

In Bezug auf die oben angesprochene propositionale Distribution kann man annehmen: Bei (25) liegt die Proposition *der war besoffen* im Wissensbereich des Sprechers, aber außerhalb des Wissensbereichs des Hörers. Dies bewirkt, genauso wie in (23), die „Ausrufe“-Modalität, wenn auch mit unterschiedlicher Stärke. Bei (26) befindet sich die Proposition *du kommst (endlich) zum Essen* außerhalb des Wissensbereichs des Hörers, wird somit vom Sprecher gleichsam „monopolisiert“ (Kamio 1990: 50ff.). Die „Aufforderungs“-Modalität tritt dadurch hervor, und dies so wie der Ethicus *mir*, der eben diejenige Person darstellt, die das betreffende Wissen „monopolisiert“.

Diese beiden Modalitäten können – genauso wie bei den beiden Ethici – auch ohne *doch* erzielt werden, so dass man sagen kann: *doch* signalisiert hier nur, dass eine bestimmte Modalität vorliegt, hat aber als solches keine „modalitätsbildende“ Funktion.

Kommen wir noch einmal auf die Grundbedeutung von *doch*, also auf die Bedeutung „Kontrast“, zurück, so sind die Fälle (25) sowie (26) folgendermaßen erklärbar: Beginnen wir mit (25): Angenommen, der Sprecher unterstellt, dass der Hörer die Proposition *der war besoffen* nicht in seinem Wissensbereich besitzt, sondern etwas, was genau im Gegensatz zu dieser Proposition steht. Es handelt sich auch hier um einen „Kontrast“: die gegenteilige Proposition, die der Sprecher im Wissen des Hörers unterstellt, wird kontrastiert durch die Proposition, die der Sprecher dem Hörer gegenüber äußert. Die „Ausrufe“-Modalität, die in (25) erkennbar ist, basiert auf diesem Kontrast. Dabei wird sie zusätzlich dadurch garantiert, dass die Proposition *der war besoffen* zu den unmittelbaren Erlebnissen des Sprechers gehört (vgl. Jakobs 1991; Ogawa 2003).

Auch für (26) trifft Vergleichbares zu: Kontrastiert wird zwischen der Proposition *du kommst nicht zum Essen*, die der Sprecher beim Hörer unterstellt, und der Proposition *du kommst zum Essen*, die der Sprecher dem Hörer gegenüber bekundet. Die „Aufforderungs“-Modalität entsteht dadurch, dass die Proposition *du kommst zum Essen* – da der Sprecher die Nicht-Existenz dieser Proposition beim Hörer unterstellt – eben von dem Sprecher „monopolisiert“ wird. Ferner wird diese „Aufforderungs“-Modalität dadurch gesichert, dass die betreffende Proposition zur Zukunft, d. h. zum noch nicht Stattfindenden gehört.

Dazu ist noch anzumerken, dass diese „Aufforderungs“-Modalität selbst dann nicht immer vorliegt, wenn es sich formal um einen Imperativsatz handelt:

(27) Geh ruhig ins Kino!

Das Lexem „ruhig“ signalisiert die Annahme des Sprechers, der Hörer habe die Proposition *du gehst ins Kino* in seinem Wissensbereich vorliegen. Von daher „monopolisiert“ der Sprecher in (27) die betreffende Proposition nicht, was dazu führt, dass sich keine „Aufforderungs“-Modalität ergibt, sondern die Modalität des „Empfehlens“ oder gar des „Erlaubens“. Ferner hat dies zur Folge, dass z. B. der Dativus Ethicus nicht zum Satz (28) zusammentreten kann:

(28) Geh (*mir) ruhig ins Kino! (Wegener 1989: 66)

Wird hingegen die Proposition vom Sprecher „monopolisiert“ und somit die „Aufforderungs“-Modalität garantiert, kann der Ethicus vorkommen:

(29) Geh mir doch ins Kino! (Wegener 1989: 66)

Somit hat sich bisher gezeigt, dass durch *doch* der Kontrast zwischen den zwei entgegengesetzten Propositionen signalisiert wird. Dies besagt zugleich, dass *doch* nicht auftreten kann, wenn zwei derart gegenteilige Propositionen überhaupt nicht angesetzt werden können. So wird verständlich, warum sich folgende Fälle in Bezug auf die *doch*-Realisation jeweils unterscheiden:

(30) Diese großen Autos, die doch mehr als 20 Liter Benzin verbrauchen, sind unpraktisch. (Helbig 1988: 112)

(31) Autos, die (*doch) mehr als 20 Liter Benzin verbrauchen, sind unpraktisch. (Helbig 1988: 112)

(32) Ich kann nicht mit ins Bad, weil ich doch arbeiten muss.

(33) Er ging mit ins Bad, als er (*doch) erkältet war. (Helbig 1988: 112)

Dass *doch* in nicht-restriktiven Attributsätzen vorkommen kann (30), aber nicht in restriktiven (31), lässt sich dadurch erklären, dass bei (30) die gegenteilige Proposition ansetzbar ist, bei (31) hingegen nicht. Bei (30) unterstellt der Sprecher also, dass der Hörer eine Proposition besitzt, die etwa heißt: *diese großen Autos verbrauchen nicht*

viel Benzin. Bei (31) dagegen ist eine vergleichbare Proposition nicht vorstellbar, so dass das Einsetzen von *doch* keinerlei Sinn ergeben kann. Die unterschiedliche Realisierbarkeit von *doch* in kausalen und temporalen Nebensätzen wie (32) und (33) lässt sich ebenfalls auf die Ansetzbarkeit einer entgegengesetzten Proposition beim Hörer zurückführen: Bei (32) nimmt der Sprecher an, dass der Hörer glaubt, der Sprecher „brauche nicht zu arbeiten“. Bei (33) dagegen ist das Zusammentreten von *doch* deshalb nicht möglich, weil dieser temporale Nebensatz blockiert, dass der Sprecher beim Hörer eine gegenteilige Proposition unterstellt. Eng damit zusammenzuhängen scheint, dass in (33) der Nebensatz aktionsart-semantisch als durativ und der Hauptsatz als perfektiv interpretiert werden. Denn dieser Unterschied verstärkt die Hintergründigkeit des Nebensatzes, so dass der Sprecher die dortige Proposition schwer in den Vordergrund stellen kann. Dies macht eine zu dieser Proposition gegenteilige Proposition dementsprechend schwer aufgreifbar (vgl. „figure and ground“ im Sinne von Langacker (1983: 126ff.)).

Einen anderen Fall, in dem *doch* als Abtönungspartikel nicht vorkommen kann, stellt der Fragesatz dar. Beginnen wir mit dem folgenden Beispiel:

(34) Ist Peter (**doch*) verreist? (Helbig 1988: 114)

Die Erklärung dazu ist wie bei den oben besprochenen Fällen die folgende: Der Sprecher hat keine Proposition, aufgrund deren erst überhaupt eine gegenteilige Proposition unterstellt werden kann. Die einander entgegensetzenden Propositionen würden lauten: *Peter ist verreist* und *Peter ist nicht verreist*. Keine der beiden Propositionen kann der Sprecher in seinem Wissensbereich besitzen, denn er fragt ja eben danach.

Allerdings kann *doch* im Satz (35) dort realisiert werden, wenn die Betonung darauf fällt:

(35) Ist Peter *dóch* verreist?

Auch mit diesem Satz fragt man offensichtlich danach, ob Peter verreist ist oder nicht. Aber *doch* bezieht sich hier propositionell weder auf *Peter ist verreist* noch auf *Peter ist nicht verreist*, sondern auf eine andere bereits vorangegangene Proposition, die etwa geheißen haben mag: *Peters Mutter ist bei ihm zu Besuch* oder *Peter muss sich auf das Examen vorbereiten* oder dergleichen. In der traditionellen Terminologie geht es hier um ein Adverb, nicht um eine Abtönungspartikel. Der Frage, ob und zu welchem Zweck eine solche Klassifizierung sinnvoll ist, muss man noch nachgehen (vgl. generell Darski 2011). Dazu möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass man bei *doch* problemlos von einem „Kontrast“ ausgehen kann, und dass die vermeintlichen Klassifizierungen wie „Adverb“ bzw. „Abtönungspartikel“ lediglich Folgen aus anderen zu formalisierenden Faktoren darstellen. Es kann also gesagt werden: *doch* als Adverb und als Abtönungspartikel unterscheiden sich nur dadurch, dass das erstere einen Kontrast signalisiert, bei dem der Sprecher eine Proposition einer vorangegangenen,

unabhängig von wem geäußerten Proposition entgegengesetzt. Das letztere hingegen signalisiert einen Kontrast, bei dem der Sprecher einer Proposition eine andere – gegenteilige – entgegengesetzt, die er beim Hörer unterstellt.

Nach dem bisher Ausgeführten wird auch folgender Fall erklärbar:

(36) Käme der Brief doch bald! (Helbig 1988: 117)

Dieses Beispiel in Konjunktiv II setzt eine Proposition voraus: eine reale Proposition, die zu dieser irrealen gegenteilig ist. Noch genauer: Die Proposition *der Brief kommt nicht bald* fasst der Sprecher selber als real auf, stellt ihr dann die gegenteilige Proposition *der Brief kommt bald* gegenüber, indem er den Satz (36) äußert.

Somit liegt die folgende Ansicht nahe: Die „Wunsch“-Modalität im Satz (36) wird durch die propositionsbezogene Einstellung des Sprechers verursacht, weder etwa durch die angeblich eigenständige Funktion des Konjunktivs II noch durch die Funktion von *doch* (*doch* kann höchstens diese Modalität verdeutlichen). Die „Wunsch“-Modalität entsteht maßgeblich dadurch, dass der Sprecher einer als real aufgefassten Proposition eine gegenteilige Proposition entgegengesetzt.

6. Schlussbemerkung

In diesem Aufsatz habe ich anhand einiger adverbialer Kategorien versucht, jeweils von der Grundbedeutung ausgehend, ihre semantischen Varianten auf die formalen, vor allem syntaktischen Konstellationen zurückzuführen. Die dort angenommenen syntaktischen Konstellationen sind die folgenden – wobei die Position des betreffenden Adverbials mit „A“ gekennzeichnet ist:

(37) [CP [IP [VP A]]]

(38) [CP A [IP [VP]]]

(39) [CP [IP A [VP]]]

Wie oben erläutert, kann das Adverbial in (37) an seiner Basisposition bleiben (wie in (37) dargestellt), aber auch an die CP hinbewegt werden. Das Adverbial in (38) stellt die Basisgenerierung an der CP dar. Zum Adverbial in (39) sind zwar weitere Präzisierungen erforderlich, aber man kann schon sagen, dass es innerhalb der IP außerhalb der VP zu lokalisieren ist. Am wahrscheinlichsten scheint zu sein, dass es an dem IP-Knoten adjungiert ist, zumal das Adjunkt am IP-Knoten – wie beim Scrambling – angenommen werden kann. Die Zurückführung der Bedeutungsvarianten auf diese drei syntaktischen Konstellationen erscheint demnach plausibel: In (37) werden durch das Adverbial das vorangegangene Ausgedrückte und ein Teil des Prädikates in Relation gebracht; in (38) das vorangegangene Ausgedrückte und die gesamte Prädikation. In (39) geht es darum, dass das Adverbial nicht die gesamte Prädikation, sondern nur deren prädikativen Teil

hervorhebt. Die entgegenzustellende Proposition hat in der Regel bereits ein „Thema“ mit der unterstellten Gegenproposition gemeinsam. Ein „Thema“ wird typischerweise an der CP-Spec-Position lokalisiert, so dass die Positionierung des Adverbials in (39) naheliegend ist. In (39) werden somit das vorangegangene Unterstellte und das „Rhema“ in Zusammenhang gebracht.

Außerdem hat sich als tragfähig erwiesen, von der Grundbedeutung eines Adverbials auszugehen. Denn sie und die syntaktischen Konstellationen reichen aus, um die jeweiligen Bedeutungsniederschläge zu fixieren.

Um festzustellen, welche Grundbedeutung sich mit welcher syntaktischen Konstellation verträgt, bedarf es weiterer eingehender Untersuchungen. Unter dieser Frage denke man etwa: warum sich *doch* mit all den Konstellationen (37), (38) und (39) (und noch mehr, wenn *doch* als koordinierende Konjunktion mitgerechnet wird) verträgt, während der Dativ lediglich bei (37) und (39) (Objekt-, Pertinenzdativ und Dativ Commodi/Incommodi bei (37), Dativ Ethicus bei (39)) auftreten kann (vgl. Wegener 1991; Ogawa 2003).

Selbstverständlich müssen die in diesem Aufsatz ausgeführten Ideen auf weitere Adverbialien angewendet und somit auf ihre Allgemeingültigkeit hin überprüft werden. Es kann jedoch schon damit gerechnet werden, dass bestimmte Adverbialien, die sich in (angeblich) mehreren Wortarten mit dementsprechenden Bedeutungsvarianten überschneiden, miteinbezogen werden können.

Die hier vorgelegten Ausführungen waren insgesamt ein Versuch, die funktionalen Ansätze mit den generativen in Einklang zu bringen. Das liegt in erster Linie an dem behandelten Gegenstand, also Adverbialien, die sich im Rahmen der funktionalen Syntax adäquat behandeln lassen. Es wird nun erforderlich sein, dass die Diskussion auch im Rahmen der Kontroverse „autonome – funktionale Syntax“ (Welke 1992: 9ff.) fortgesetzt wird, und dies zugleich eben auf den Vorschlag Józef Darskis (2010) hin, nicht mit „Satz-, sondern „Äußerungsgliedern“ zu operieren.

Literatur

- Darski, Józef (2010): *Deutsche Grammatik. Ein völlig neuer Ansatz*. Frankfurt u. a.: Peter Lang Verlag.
- Drosdowski, Günter u. a. (1970): *Duden – Das Stilwörterbuch*. Mannheim: Dudenverlag.
- Engel, Ulrich (1988): *Deutsche Grammatik*. Heidelberg: Gross.
- Fanselow, Gisbert (1987): *Konfiguralität*. Tübingen: Stauffenburg.
- Grewendorf, Günter (1989): *Ergativity in German*. Dordrecht: Foris.
- Helbig, Gerhard (1988): *Lexikon deutscher Partikeln*. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Helbig, Gerhard/Buscha, Joachim (1977): *Deutsche Grammatik*. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Jakobs, Joachim (1991): „On the semantics of modal particles.“ In: Abraham, Werner (ed.): *Discourse Particles*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins. 142–162.
- Kamio, Akio (1990): *Theorie des Informationsbereichs (japanisch)*. Tokyo: Taishukan.
- Langacker, Ronald W. (1983): *Foundations of Cognitive Grammar*. Stanford: Stanford University Press.

- Ogawa, Akio (2003): *Dativ und Valenzerweiterung. Syntax, Semantik und Typologie*. Tübingen: Stauffenburg.
- Oppenrieder, Wilhelm (1991): „Preposition Stranding im Deutschen? – Da will ich nichts von hören!“ In: Fanselow, Gisbert/Felix, Sascha (Hgg.): *Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien*. Tübingen: Narr Verlag. 159–173.
- Tsuyama, Asako/Ogawa, Akio (2016): „Sprecherwissen vs. Hörerwissen – ein Vergleich vom Deutschen, Japanischen und Osaka-Dialekt.“ In: Ogawa, Akio (Hg.): *Wie gleich ist, was man vergleicht. Ein interdisziplinäres Kolloquium zu Humanwissenschaften Ost und West*. Tübingen: Stauffenburg. 283–290.
- Wegener, Heide (1989): „Eine Modalpartikel besonderer Art: Der Dativus Ethicus.“ In: Weydt, Harald (Hg.): *Sprechen mit Partikeln*. Berlin/New York: Walter de Gruyter. 56–73.
- Wegener, Heide (1991): „Dativ – ein struktureller Kasus?“ In: Fanselow, Gisbert/Felix, Sascha (Hgg.): *Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien*. Tübingen: Gunter Narr Verlag. 70–103.
- Welke, Klaus (1992): *Funktionale Satzperspektive. Ansätze und Probleme der funktionalen Grammatik*. Münster: Nodus.